

dem er demzufolge annahm, dass erst Albero sie unter Lothar 'zum Vorschein gebracht' habe, bezeichnete er in logischer Schlussfolgerung diesen selbst dann auch als 'Urheber derselben'.

Diese Annahme Prümers' hatte unleugbar viel Bestechendes für sich. Und so habe neben andern denn auch ich mich ihr seiner Zeit, als ich über die S. Maximiner Spuria handelte¹, angeschlossen, allerdings ohne damals die Trierer Urkunden selbst neuerdings zu untersuchen. Freilich, Mühlbacher hatte früher schon Bedenken dagegen geäußert. Er machte nämlich zuerst auf eine ältere Ueberlieferungsform eines dieser Stücke, der Urkunde Karls d. Gr. (M. 164), aufmerksam, die in den vorhandenen Drucken zwar nicht erwähnt, aber von Waitz (nach einer handschriftlichen Aufzeichnung im Apparat der MG.) im Archiv zu Koblenz benutzt und dem 10. Jh. zugewiesen worden war. 'Gehört jene Copie wirklich dem 10. Jh. an, so wäre damit die Darlegung Prümers' . . . unvereinbar'². Seit dieser Äusserung Mühlbachers blieb die Frage in suspenso.

Nachträglich erst, als ich die Urkunden des Erzstiftes Trier für die Neuausgabe der Karolingerdiplome in den MG. DD. bearbeitete, wurde es mir möglich, jenes von Waitz benutzte Schriftstück selbst näher zu untersuchen. Da ich nun bei dieser Gelegenheit zu Ergebnissen gelangt bin, die von der Ansicht Prümers' wesentlich abweichen, will ich dieselben hier besonders vorführen, indem ich damit zugleich meine in jenem anderen Zusammenhang gemachten früheren Bemerkungen modifiziere.

Nach eingehender Prüfung der äusseren Merkmale jener Ueberlieferungsform der Urkunde Karls d. Gr. M. 168 (164) liess sich feststellen, dass in derselben thatsächlich ein Schriftstück des 10. Jh. vorliege³, und zwar etwa aus den letzten Decennien desselben. Vergleicht man den Schriftcharakter dieser Aufzeichnung mit dem in den 'Kaiserurkunden in Abbildungen' gebotenen Material, so wird man sagen dürfen, dass derselbe jenem der dort reproducierten Urkunden Wichfrids von Köln aus dem Jahre 950 (KU. i. A. VII, 30), der Otto's I. von 965 (KU. i. A. III, 26)

1) Mittheil. des Instit. f. oesterr. Geschichtsf. 17, 1 ff. 2) Mühlbacher, Reg. d. Karol. (1. Aufl.) n. 164; vgl. auch n. 90. 3) Ich befinde mich bei diesem Ansatz in Uebereinstimmung mit Mühlbacher (vgl. übrigens jetzt auch dessen 2. Auflage der Karol. Reg. n. 168), Tangl und Joh. Lechner, welche Herren bei den Arbeiten der Dipl.-Abtheilung Gelegenheit hatten, sich darüber zu äussern.